

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß §§ 70 ff SGB VIII ein sondergesetzlicher Ausschuss, der sich grundsätzlich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befasst. Hierzu zählt insbesondere und vordringlich die Beratung des Budgets des Kreisjugendamtes.

In seiner Sitzung am 20.11.2012 nahm der Ausschuss die Mittelanforderung der Verwaltung des Kreisjugendamtes für den Doppelhaushalt 2013/2014 zur Kenntnis.

Unter den Tagesordnungspunkten 6.1 und 6.2 werden haushaltsrelevante Beschlussvorlagen vorgelegt. Es handelt sich ausnahmslos um die Fortführung von zum Teil langjährigen Förderungen (nicht um neue Maßnahmen oder neue Projekte), für die im Entwurf bereits Haushaltsmittel für 2013 und 2014 enthalten sind und für deren Bereitstellung ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich ist.

Zum Zeitpunkt dieser Sitzung gibt es keine Erkenntnisse darüber, dass Veränderungen zu den Mittelanforderungen im vorgelegten Entwurf erforderlich wären. Daher empfiehlt die Verwaltung des Kreisjugendamtes dem Jugendhilfeausschuss, dem Gesamthaushalt des Kreisjugendamtes für 2013/2014 zuzustimmen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.03.2013

In Vertretung